

**Veranstaltungsbeschreibung / Eckdaten/ Finanzierung**

- Name:** Weihnachtsmarkt bzw. Adventsmarkt Ahrensburg
- Zeitpunkt:** mindestens ein Adventswochenende/ maximal alle Adventswochenenden bzw. Ausnahmeregelung für Bürgerverein vom 01.12. – 24.12.bzw. ab dem 1. Adventswochenende
- Veranstaltungsrhythmus:** jährlich
- Veranstaltungszeiten:** Freitag 12:00 – 22:00 Uhr  
Samstag 12:00 – 22:00 Uhr  
Sonntag 12:00 – 21:00 Uhr  
über weitere Öffnungszeiten innerhalb der Woche ist ggf. zu verhandeln
- Veranstaltungsbeschreibung:** Traditionelle, überregionale Open-Air-Veranstaltung für Jung und Alt, familienfreundliches Event, Umfangreiches und abwechslungsreiches Programm, attraktive gastronomische Begleitangebote (max. 40 % der Gesamtfläche)
- Ort:** Innenstadt (Rondeel / Große Straße – bis zur Einmündung Doppeleiche – ohne Koschietstraßen )
- Besuchererwartung:** ca. 50.000 Besucher
- Programm:** Weihnachtsstände,  
Kulturprogramm  
Kinderland, Vereinsmeile  
Kunsth Handwerk – Stände  
Für eine Eisbahn ist gesondert ein Antrag zu stellen.
- Medien:** Werbung in Ahrensburg und Umland  
- Plakate  
- Tagespresse  
- Flyer  
- Internet
- Vertragsdauer:** 8 Jahre
- Veranstalter:** Firma bzw. örtlicher Verein
- Städtische Beteiligung:** Eine direkte finanzielle Bezuschussung der Stadt erfolgt nicht.

**Rechte und Pflichten  
des Veranstalters:**

1. Der Veranstalter trägt allein das wirtschaftliche Risiko.
2. Der Veranstalter ist für das Konzept und die Durchführung des Weihnachtsmarktes in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt und Vertretern der Ahrensburger Vereine, Verbände, Institutionen und Geschäftsleuten verantwortlich.
3. Bei der Auswahl des kulturellen Angebotes sind die Ahrensburger Kulturträger in ausreichendem Maße zu beteiligen. Für diese sind kostenfreie Standplätze vorzuhalten. Für Vereine und Verbände werden Holzbuden (2x2 m<sup>2</sup>) kostenlos bereitgestellt, wenn diese keine kommerziellen Waren verkaufen (Strom und Wasser sind nach Verbrauch zu zahlen)
4. Für Projekte des präventiven Jugendschutz sind kostenfreie Standplätze vorzuhalten (z.B. Jim's Bar/ KiJuB). Wasser und Strom sind nach Verbrauch zu zahlen.
5. Die kommerzielle Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes übernimmt der Veranstalter in Benehmen mit der Stadt; bei der Festlegung der Standgebühren ist bei den Ahrensburger Vereinen, Verbänden, Institutionen und Geschäftsleuten (wenn Waren verkauft werden) ein günstigerer Tarif festzusetzen.
6. Die Einholung der erforderlichen Genehmigungen inkl. Kostenübernahme obliegt dem Veranstalter
7. Alle mit dem Weihnachtsmarkt zusammenhängenden Kosten inkl. Fremdkosten, insbesondere für die Sondernutzung der städtischen Flächen, Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen, Strom, Wasser, Absperrung, Versicherung, Bühnen, Bühnentechnik, Künstlerhonorare, GEMA, Müllentsorgung, Haftpflichtversicherung, Stadtreinigung, Sanitäreinrichtungen u.a. obliegen dem Veranstalter
8. Gestaltung, Herstellung und Streuung der Werbemittel incl. Übernahme der Kosten obliegen in Benehmen mit der Stadt dem Veranstalter.
9. Der Veranstalter ist verantwortlich für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt. Eine Beteiligung der Stadt Ahrensburg durch Leistungen des Bauhofes ist möglich.